

8. Interpellation von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 11. März 2020 "Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau" (16/IN 58/496)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schläfli, SP: Ich bedanke mich im Namen der Interpellantinnen beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Da wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden sind beziehungsweise einige weiterführende Fragen, Kritik an den Regierungsrat und grossen Diskussionsbedarf haben, **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schläfli, SP: Frauenrechte sind keine Sonderrechte. Das klingt jetzt vielleicht nach "Womenplaining", weil das viele natürlich bereits wissen. Genau so steht es aber in der Beantwortung des Regierungsrates. Frauen und Mädchen haben andere Bedürfnisse als Männer oder Jungs, woraus sich andere Rechte ableiten. Dabei von Sonderrechten zu sprechen, halte ich für wirklich schlimm. Es geht nicht darum, geflüchteten Frauen Sonderrechte zu gewähren, sondern darum, überhaupt auf ihre Bedürfnisse einzugehen, die je nach Lebenssituation unterschiedlich sein können. Dasselbe erwarten wir natürlich auch für geflüchtete Männer, traumatisierte Menschen oder Menschen mit Behinderungen, um die genannten Beispiele des Regierungsrates aufzugreifen. Viele Menschen, viele Bedürfnisse; aber eben Menschenrechte, ratifizierte Konventionen oder geltende Gesetze. Diese Erkenntnis sowie die Studie "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen: Zur Situation in den Kantonen" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) bilden die Grundlage für meine weiteren Ausführungen. Wenn ich die beschönigende Beantwortung des Regierungsrates mit den Aussagen zahlreicher Personen, die etwas näher am Geschehen sind, middle, existieren nach wie vor grössere Baustellen. An dieser Stelle möchte ich exemplarisch einige davon ansprechen. Die Unterbringung: Die Wohneinheiten, oft sprechen wir genau von einem Zimmer pro Familie, sind zwar nach Geschlecht getrennt. Viele der Räume sind allerdings nicht vor Einsicht oder Lärm geschützt, was zu viel Stress und Konfliktsituationen führen kann. An vielen Standorten fehlt es darüber hinaus an nach Geschlecht getrennten sanitären Anlagen. In einem krassen Fall haben die Duschen nicht einmal Türen. Hier braucht es dringend bessere Lösungen. Zur Sicherheit und Betreuung: In diesem Bereich mangelt es in erster Linie an Personal. Von einigen Standorten ist sogar bekannt, dass der Zugang zu einer Ansprechperson nicht durchgehend gewährleistet ist. Was passiert bei einer Geburt, in einem Notfall oder alleine schon bei einer drängenden Frage? Es ergibt wenig Sinn,

die Kantonspolizei für jeden noch so kleinen Konflikt oder gar für eine Frage beizuziehen. Diesbezüglich würde ich gerne erfahren, wie viele Personen mit der Sicherheit in den Durchgangsheimen und mit der Betreuung betraut sind, insbesondere während der Nacht. Zur sozialen Integration: Frauen mit Kindern können zum Teil nicht an Deutschkursen oder Beschäftigungsprogrammen teilnehmen, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Aus einem aktuellen Beispiel weiss ich, dass teilweise auch erwartet wird, dass Frauen ihre Kinder im Zimmer einschliessen, während sie den Deutschkurs besuchen. Für eine erfolgreiche Integration ist der Spracherwerb von grosser Bedeutung. In diesem Bereich existiert ganz klar eine Ungleichbehandlung von geflüchteten Männern und Frauen. Darüber hinaus fehlt es an gender- und kultursensiblen Beschäftigungs- und Freizeitprogrammen für Frauen und Mädchen. Die Integration gelingt nicht alleine über den Beruf, sondern eben auch über soziale Faktoren, die im Kanton Thurgau bisher vernachlässigt wurden. Zur Übersetzung oder den Dolmetscherdiensten: Es wäre schon ein grosser Schritt, wenn bei einer Untersuchung jedes Mal ein professioneller Dolmetscher oder eine professionelle Dolmetscherin mit dabei wäre, wobei ich hier von medizinischen Untersuchungen oder einem Behördengang spreche. Es kann einfach nicht sein, dass etwas besser Deutsch sprechende Flüchtlingsfrauen andere Frauen begleiten. Das mag für einen Notfall eine taugliche Lösung sein, aber nicht als generelle Lösung, und erst recht nicht, wenn es um intime Details während einer gesundheitlichen Untersuchung geht. Es gibt noch viele weitere Beispiele, die wirklich erschütternd sind. Ich könnte von Frauen berichten, die das teure Milchpulver von ihrem knapp bemessenen Taschengeld berappen müssen oder von traumatisierten Frauen, die zur Aufnahme von zusätzlichen, häufig ebenfalls traumatisierten Kindern verpflichtet wurden. Ich könnte auch von Kindern berichten, die keinen Platz zum Spielen haben oder die keine Schule besuchen, obwohl sie schulpflichtig wären. Eine Handlungsanleitung oder ein "Wie weiter?" hätte der Regierungsrat mit den Massnahmen, die in der Studie vorgeschlagen werden. Zugegeben, die Umsetzung von 48 Massnahmen klingt nach viel Arbeit. Das ist es wahrscheinlich auch. Ich halte es aber für eine eher schwierige Herangehensweise, die Umsetzung bereits mit dem "weniger ist mehr" anzugehen. Andere Kantone haben ähnlich knappe Ressourcen und schaffen es trotzdem, in einigen Punkten besser als der Kanton Thurgau dazustehen. Wir sind uns bewusst, dass derzeit viel im Umbruch ist und die Strukturen zum Teil grundlegend verändert werden. Die ersten Signale sind positiv. Vieles ist noch nicht festgelegt und kann jetzt verändert und vor allem verbessert werden. Der Regierungsrat kritisiert beispielsweise zu Recht, dass in der Studie keine geflüchteten Frauen und Mädchen zu Wort kamen, obwohl sie selbst wahrscheinlich die Expertinnen für ihre Situation wären. Das sehen wir auch so. Es spricht aber nichts dagegen, dieses Versäumnis eigenständig nachzuholen und die Resultate in die bereits angepackte Umstrukturierung einfliessen zu lassen. Die Interpellantinnen fordern den Regierungsrat ganz grundsätzlich dazu auf, dass der Kanton seine Aufsichts- und Kontrollfunktion ernsthaft und aktiv wahrnimmt. In einem anderen Zusammenhang gilt das

natürlich auch für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates, die ebenfalls Möglichkeiten hätte. Wir fordern weiter, dass die Istanbul- und Kinderrechtskonvention sowie die nationalen und kantonalen Gesetze konsequent umgesetzt werden und die darin verbrieften Rechte gewährleistet sein müssen. Mit der Diskussion wird wahrscheinlich kein einziges Problem gelöst. In der Vorbereitung zur heutigen Diskussion wurde von den Interpellantinnen und weiteren Personen in einigen Bereichen grosser Handlungsbedarf erkannt. Es werden weitere Vorstösse folgen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellantinnen für die Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Schutz der Schwächeren, Frauen, Mädchen und UMA, das sind die unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich, ist uns wichtig. Als erstes sollten diese Personengruppen dahingehend sensibilisiert werden, wie das Zusammenleben in unserem Land funktioniert und welche Rechte in der Schweiz gelten. In vielen Ländern haben Kinder und insbesondere Mädchen, aber auch Frauen keine Rechte. Sie können geschlagen oder sexuell ausgebeutet werden. Wir finden es super, dass die Frauen und Mädchen in separaten Wohneinheiten untergebracht werden. Unser Wunsch wäre es, dass ausschliesslich weibliche Fachpersonen in der Betreuung und Überprüfung eingesetzt werden. Es ist aus unserer Sicht auch gut, dass Frauen und Mädchen getrennt von ihrer Familie wohnen dürfen. Es gibt viele Übergriffe und Missbrauch in der Familie. Es ist unsere Pflicht, die Schwächeren zu schützen und alles daran zu setzen, Übergriffe zu verhindern. Mit Besorgnis haben wir vom Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention gehört. Die Konvention hat zum Ziel, Gewalt an Frauen zu verhindern und zu bekämpfen. Die EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, dieses Thema aktiv zu begleiten.

Vonlanthen, GP: Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Gerne zitiere ich einleitend das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte: "Viele Frauen aus dem Asylbereich sind in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden. Deshalb haben sie hinsichtlich ihrer Unterbringung und Unterstützung spezifische Bedürfnisse. Die Behörden müssen zudem sicherstellen, dass die Frauen in den Asylunterkünften vor Gewalt geschützt sind." Ein Grossteil der Beantwortung des Regierungsrates zu den Fragen der Interpellation erscheint uns beschönigend und auch ausweichend. Als besonders störend empfinden wir die Aussage, dass man innerhalb der Gruppe der Asylsuchenden keine Sonderrechte für Frauen möchte. Seit wann sind Frauenrechte Sonderrechte? Mit dieser Einstellung wird es wohl sehr schwierig, die bereits mehrfach erwähnte Istanbul-Konvention umzusetzen, die von der Schweiz am 1. April 2018 ratifiziert wurde. Nachfolgend möchte auch ich einige Beispiele aus den verschiedenen aufgegriffenen Themen der Interpellation ansprechen, um die Realität der Mädchen und Frauen im Asylwesen im Kanton Thurgau aufzuzeigen. Zur Unterbringung: Wie bereits erwähnt,

gibt es eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung. Wenn aber beispielsweise die Sanitäreinrichtungen einsehbar oder nicht abschliessbar sind, relativiert sich das Ganze wieder. Zum Sicherheitsaspekt: Ausserhalb der Bürozeiten ist niemand zuständig. Es gibt keine Notfalltelefonnummer, bei der man sich melden könnte. Wenn etwas passiert, ist man gezwungen, die Polizei zu rufen. Die Hemmschwelle ist verständlicherweise riesig. Bezüglich der Kosten ist zudem zu bedenken, dass ein Polizeieinsatz wohl auch nicht gerade gratis ist. Eine Person der Peregrina-Stiftung macht die sogenannte Nachtwache und besucht in einer einzigen Nacht alle Durchgangsheime im Thurgau. Man muss sich mal vorstellen, was das konkret heisst. Ein eindrückliches Beispiel zur Gesundheitsvorsorge: Wenn man Glück hat, erhält man als Hochschwangere gerade einmal die Telefonnummer eines Taxiunternehmers. Auch hier gibt es wiederum keine Notfallnummer ausserhalb der Bürozeiten. Zur Kinderbetreuung: Null- bis Vierjährige, die natürlich noch nicht in den Kindergarten gehen, fallen durch alle Maschen. Es ist keinerlei Betreuung für alleinerziehende Frauen mit Babys gewährleistet. Wie sollen sie so die Möglichkeit zur Erlernung der Sprache, eines baldigen Übertritts in eine Gemeinde oder allgemein zur Integration haben? Es muss an dieser Stelle klar sein, dass der Hauptteil der Menschen in den Durchgangsheimen bereits als Flüchtlinge anerkannt ist und mittel- bis langfristig in der Schweiz bleiben wird. Es muss ganz klar das Ziel sein, Integrationsarbeit zu leisten. Mit dem beschleunigten Asylverfahren ist die Aufenthaltsdauer in den Heimen zum Glück bereits sehr verkürzt worden. Trotzdem können sechs Monate gerade bei kleinen Kindern und allgemein bei Familien eine prägende und sehr lange Zeit sein. Wer kleine Kinder hat, kann das bestätigen. Die Umstrukturierungen der letzten Jahre sind laut internen Quellen auf gutem Weg, und die Peregrina-Stiftung leistet eine wertvolle Arbeit. Es sollte allerdings auch die Gelegenheit genutzt werden, jetzt die nötigen Schritte einzuleiten, sodass der Kanton seine Aufsichtsfunktion vermehrt wahrnehmen kann. Insbesondere in den Bereichen der Kontrolle und der Finanzen würde es bestimmt noch Potenzial geben. Auch diesbezüglich gibt es wieder einmal einen Nachbarkanton, der zeigt, dass es mit demselben Bundesbudget auch andere und bessere Möglichkeiten gibt. Ein Blick nach St. Gallen würde uns deshalb guttun. Wir empfinden es als sehr schwierig, dass die Telefonnummer von Freiwilligen des "Netzwerk Asyl Thurgau" gerade am Wochenende oftmals die letzte Möglichkeit ist, wenn in einem Durchgangsheim beispielsweise jemand Hilfe braucht. Ich appelliere in Flüchtlingsfragen an die Empathie des Regierungsrates und der Ratsmitglieder. Wir sollten uns einmal in die Situation einer oder eines Geflüchteten versetzen. Jeder und jede von uns hätte genauso gut in Syrien geboren werden können. Es ist reines Glück, dass wir in der ganzen Geschichte auf dieser Seite stehen und hier über die Situation von geflüchteten Menschen diskutieren, anstatt selber davon betroffen zu sein.

Lüscher, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für seine ausführliche und aus unserer Sicht vor allem nicht beschönigende Beantwortung.

Unseres Erachtens ist seitens des Regierungsrates in der Beantwortung eine ernsthafte Wahrnehmung des Themas und der damit verbundenen Fragen und Probleme erkennbar. So wird auf Seite 3 auf die Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte hingewiesen, die aufzeigt, in welchen Bereichen tatsächlich Verbesserungsbedarf besteht. Der Regierungsrat beurteilt die Erhebung der Studiendaten zu Recht kritisch, wurden doch die direkt Betroffenen nicht unmittelbar mittels Umfrage in die Studie miteinbezogen. Die Ausführungen des Regierungsrates belegen demgegenüber eindrücklich, dass viel unternommen wird, um diese Flüchtlings- und Asylgruppe zu schützen. Zu Recht wird dargelegt, dass die Frauen und Mädchen zur vulnerabelsten Flüchtlingsgruppe gehören und der gendersensiblen Unterbringung und Betreuung deshalb die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. In der Beantwortung wird auch ersichtlich, mit welchen Massnahmen und Möglichkeiten die Gesundheitsvorsorge für die betroffenen Frauen sichergestellt wird. Es wird aber auch nicht verschwiegen, dass ein fehlendes Opferbewusstsein oder auch die kulturspezifische Sensitivität teilweise dazu führt, dass Opfer nicht oder erst nach einiger Zeit über ihr Erlebtes sprechen, wobei das manchmal erst nach ihrer Zeit im Asylverfahren ist. Die Beantwortung zeigt auf Seite 6 sehr deutlich auf, mit welchen Problemen und Schwierigkeiten der Umgang mit Sanktionen gegenüber Gewaltausübenden verbunden ist. Die Grenzen und Herausforderungen betreffend Handlungsaktionen werden sowohl bezüglich der betroffenen Frauen und Mädchen als auch in Bezug auf die Gewaltausübenden eindrücklich vor Augen geführt. Auf der anderen Seite steht das Sicherheits- und Betreuungspersonal. Unseres Erachtens wird richtig dargelegt, wo die Probleme bei der Rekrutierung von genügend Fachpersonal liegen, wobei das insbesondere die Rekrutierung von weiblichem Fachpersonal und Dolmetschern betrifft. Vonseiten der Gutmenschen wäre wirklich mehr Wertschätzung gegenüber dem Personal angebracht als die latenten Vorwürfe, sie würden den Ansprüchen und Erwartungen der Asylsuchenden nicht oder zu wenig entsprechen. Mit der Sensibilisierung und Schulung des Unterkunftspersonals wird auch ein spezifischer Fokus auf alle Themen rund um die Gewalt an Frauen in jeglicher Form gelegt. In der Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird nachvollziehbar dargelegt, wie der Schutz von vulnerablen Personen, insbesondere Minderjährigen und alleinstehenden Frauen, die Nothilfe beziehen, und der Umgang mit gewaltbetroffenen und schwangeren Frauen im Fall von Zwangsmassnahmen ausgestaltet ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat der Regierungsrat die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Thurgau ohne Beschönigung der vorhandenen Probleme und Herausforderungen dargestellt. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess durchaus angezeigt ist, die Verhältnismässigkeit gegenüber ähnlich gelagerten Herausforderungen ausserhalb des Asylwesens gleichzeitig aber auch gewahrt bleiben muss.

Dietz, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich den Interpellantinnen für das Aufgreifen der Thematik und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Wenn eine Beantwortung so umfangreich ausfällt, kann man vermuten, dass das Anliegen angekommen ist, ernst genommen wird und der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnehmen will. In den vergangenen Monaten hatten sich mehrere Personen bereit erklärt, uns über ihre Erfahrungen und Beobachtungen zur Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Thurgau Auskunft zu geben. Dabei zeigte sich, dass Wahrnehmung und Beurteilung des Ist-Zustandes je nach Blickwinkel doch ziemlich weit auseinander liegen. Aussagen ehrenamtlicher Mitarbeiter aus dem "Solinetz" und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" decken sich in einigen Punkten nicht mit der Beantwortung des Regierungsrates oder den Verantwortlichen der Peregrina-Stiftung. Wir danken allen, dass sie sich die Zeit für Gespräche und Treffen genommen haben. Wir danken ihnen ebenfalls für ihren Einsatz für die geflüchteten Menschen und dafür, dass ihnen diese Personen am Herzen liegen. Die Aussagen über den Zustand einiger kantonaler Unterkünfte liessen mich aufhorchen. Es stimmt, dass die Asylunterkünfte in den Gemeinden, denen die vorläufig aufgenommenen Personen später zugewiesen werden, zum Teil in einem fragwürdigen Zustand sind und leider schlecht gewartet werden. Ich kann das beurteilen, da ich selber schon dort war. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Ich habe jedoch sehr wenig Verständnis dafür, dass die Unterkünfte der Peregrina-Stiftung deshalb einen sehr niedrigen Ausbaustandard aufweisen, Menschen auf sehr engem Raum zusammenleben und miteinander auskommen müssen und es wie ein Trainingscamp für die anschliessende Zuweisung in die Gemeinden angesehen wird. Von paradiesischen Zuständen, wie ab und zu aus gewissen Kreisen zu hören ist, kann sicherlich nicht die Rede sein. Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Heimatland verlassen mussten, haben bei uns ein Anrecht auf Schutz und erlebbare Sicherheit. Wenn dies innerhalb der Mauern und Brettern von Asylunterkünften nicht gewährleistet werden kann, ist Handlungsbedarf angezeigt. Der Regierungsrat zeigt mehrere Möglichkeiten auf, die von getrennter Unterbringung und Anstellung von Sicherheitspersonal bis hin zur Absonderung von Gewaltausübenden reichen. Es braucht jedoch nicht ein "entweder oder", sondern ein "sowohl als auch". Die Personen müssen geschützt werden. Der Täter oder die Täterin muss bei Übergriffen wie Gewalttaten sofort gestoppt, sanktioniert und wenn nötig weggesperrt werden. Eine Wochenend- und Nachtpräsenz von Betreuungspersonal oder zumindest ein Pikettdienst hätte sicher auch präventiven Charakter und würde zu einem grösseren Sicherheitsgefühl führen. Gewünscht wäre auch eine persönlichere Begleitung, durch die Vertrauen aufgebaut werden kann. Meines Erachtens ist es erschreckend und traurig, dass es gemäss der zitierten Studie des Kompetenzzentrums bei Betreuungs-, Sicherheits- und medizinischem Personal gar schon zur Ausnützung von Macht und zu Missbräuchen gegenüber zu betreuenden Personen gekommen ist. Wir hoffen, dass dies nicht im Thurgau geschehen ist. Personen mit einer grossen Verantwortung müssen geschult, unterstützt und überprüft werden. Wie überall dort, wo Menschen für Menschen zuständig sind, ist Herz, Kopf und Verstand erforderlich. Es muss im Sinne der Professionalität genügend ausgebildetes und erfahrenes Personal

vorhanden sein. Im Stiftungsrat der Peregrina-Stiftung sitzen mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Landeskirchen. Es ist mir auch persönlich ein grosses Anliegen, dass dort, wo Kirche draufsteht, auch Kirche drin ist; also christliche Nächstenliebe, Barmherzigkeit sowie Seel- und Fürsorge. Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften sollen unabhängig ihres Asylstatus Wertschätzung und Achtung erfahren. Etwas Spezielles, das sie in ihrem Leben vielleicht noch nie erleben durften. Ich bin davon überzeugt, dass diese Haltung und der Einsatz für die Schwachen unserem Kanton und unserem Land zum Segen werden. Es gibt noch viel zu tun. Es wäre aus meiner Sicht falsch, die Peregrina-Stiftung gerade jetzt in Zeiten der Re- oder Umstrukturierung mit Vorwürfen einzudecken. Meines Erachtens wäre es aber ebenfalls falsch, wenn sich die Peregrina-Stiftung und die Verantwortlichen des Kantons der hörbaren Kritik verschliessen. Es gibt Handlungsfelder, die auf allen Seiten erkannt worden sind. Die Umsetzung braucht zum Teil Zeit. Dringendes ist sofort anzugehen. Dazu gehört beispielsweise die sofortige Instandstellung der Infrastruktur, wenn Schäden vorhanden sind, und die bereits mehrfach angesprochene Verbesserung der sanitären Einrichtungen. Die Peregrina-Stiftung würde gerne mehr Verantwortung übernehmen. In naher Zukunft muss grösser und koordinierter gedacht werden. Ideen für bauliche Veränderungen sind gemäss dem Präsidenten der Peregrina-Stiftung vorhanden. Der Kanton soll die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Gelder zweckbestimmt und zukunftsorientiert einsetzen; für eine geeignete und intakte Infrastruktur, menschenwürdige Unterbringung, faire Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, gute Arbeitsbedingungen und fachliche Unterstützung des Betreuungspersonals. Die Herausforderungen im Asylbereich können nur gemeinsam gut gelöst werden. Der Präsident der Peregrina-Stiftung hat seine Bereitschaft für vermehrten Gedankenaustausch mit den verschiedenen Playern, wie beispielsweise den bereits erwähnten Ehrenamtlichen aus dem "Solinetz" und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" signalisiert. Wir danken allen für ihren wertvollen Einsatz in diesem Bereich. Mit Interesse und Erwartungen werden wir die Entwicklung im Asylbereich beobachten.

Wiesmann Schätzle, SP: Der Titel der Interpellation sagt eigentlich bereits aus, zu welchem Thema Fragen gestellt werden. Trotzdem bin ich bei der doch ausführlichen Beantwortung nicht sicher, ob wir vom Gleichen sprechen. Der Regierungsrat betrachtet die Situation aus der Vogelperspektive. Von oben sieht doch alles ganz gut aus. Steht man aber auf dem Boden, sehen die gleichen Sachen anders aus. Man ist sozusagen auf dem Boden der Tatsachen angekommen. Die Interpellantin hat Beispiele genannt, wie der Alltag für Betroffene aussieht. Nebst Krieg, Verfolgung und existenzieller Not führen auch patriarchale Strukturen, Frauenrechtsverletzungen, geschlechterspezifische Bedrohungen und Gewalt dazu, dass Frauen und Mädchen aus ihren Heimatorten und Herkunftsländern fliehen. Frauen fliehen seltener als Männer alleine und häufiger gemeinsam mit Kindern. Dadurch tragen sie während und nach der Flucht nicht nur für sich

selbst Verantwortung, sondern auch für ihre Kinder. Soviel zu den Sonderrechten für Frauen. Hier angekommen, gelangen sie in ein Asylwesen, das sich an einer stereotypischen, eindeutig männlich geprägten Vorstellung von Flucht und Flüchtenden orientiert. Es ist Realität, dass die Mehrheit der Geflüchteten männlich ist, was gerade für Frauen und Mädchen schwierig sein kann, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wie bedrohlich und unsicher muss für sie das Leben in den Unterkünften sein. Um mit den Worten respektive der Beantwortung des Regierungsrates zu sprechen: Die Unsicherheit sei subjektiv, die Handlungsempfehlung unrealistisch, nicht notwendig und unverhältnismässig. Der Satz "weniger ist mehr" bringt die Haltung zu guter Letzt dann wohl auf den Punkt. Es ist durchaus der Fall, dass die Gruppe der geflüchteten Frauen und Mädchen nicht den Hauptteil der geflüchteten Menschen ausmacht. Umso wichtiger ist es, genau hinzuschauen und Massnahmen zu treffen. Genau dies möchte die Interpellation erreichen

Zeitner, GLP: Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl sagte einst: "Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht." Die Analyse des Bundesrates vom 18. Oktober 2019 zur Erfüllung des Postulats Feri "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" und die darin vorgesehenen Verbesserungen für Flüchtlingsfrauen in der Schweiz sind daher zu begrüssen. Es wurde ebenfalls ein ausführlicher Amtsbericht des Staatssekretariates für Migration erstellt und mit der Analyse der kantonalen Situation durch das Kompetenzzentrum für Menschenrechte ergänzt. Dies wurde gemacht, da sich die Fragen des Postulats nicht nur auf die Situation in den Bundesstrukturen beziehen, sondern alle Arten von Unterkünften und Angeboten im Asylbereich betreffen, namentlich auch solche der Kantone. Die Analyse des Kompetenzzentrums zeigt deutlich auf, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt und in den Kantonen Handlungsbedarf besteht. Es ist der GLP-Fraktion ein Anliegen, die Situation von geflüchteten Frauen im Kanton Thurgau sachlich und pragmatisch zu beleuchten. Dennoch lässt einen das Gefühl nicht los, dass die Beantwortung des Regierungsrates die Situation beschönigt, verallgemeinert und sich der Regierungsrat aus der Verantwortung zieht. Ist der Regierungsrat tatsächlich bereit, die ausgewiesenen Handlungsempfehlungen aus den Erkenntnissen der verschiedenen Berichte anzuerkennen, und zwar spezifisch bezogen auf die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen? Auch die ratifizierte Istanbul-Konvention sieht ausdrücklich vor, dass ihre Vorgaben angewendet werden müssen. Es geht dabei um die Bereitstellung von Schutz sowie die Unterstützung und Beratung von Opfern sexueller Gewalt oder Ausbeutung. Gemäss Art. 4 Abs. 3 der Istanbul-Konvention umfasst der Schutz ebenfalls geflüchtete Frauen und Mädchen. Die Sachlage ist eindeutig. Alle diese Berichte zeigen das auf. Wir haben gar keine Wahl, darüber zu diskutieren, ob entsprechende Massnahmen und Anpassungen vorgenommen werden müssen, sondern nur noch wann und in welcher Form wir sie vornehmen. Die Handlungsempfehlungen des Berichtes des Kompetenzzentrums bieten hierzu eine gute Grundlage, um die richtigen

Prioritäten zu setzen. Die GLP-Fraktion begrüsst in diesem Zusammenhang die Absicht des Regierungsrates, das Unterkunftspersonal für die Themen von Gewalt an Frauen, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie für den Umgang mit Aggression und Gewalt zu schulen und zu sensibilisieren. Diesbezüglich wurde der Hinweis gegeben, dass dies in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Welchen Zeitrahmen müssen wir uns hier vorstellen? Sollte dies mit einer gewissen Dringlichkeit angegangen werden? Die Aussage, dass geflüchtete Frauen und Mädchen zu den vulnerabelsten gehören, jedoch nicht die einzige Anspruchsgruppe sei, ist ebenfalls befremdlich. In den erwähnten Berichten geht es doch genau um diese Anspruchsgruppen und um den Schutz von geflüchteten Mädchen und Frauen, auf welche sich sowohl die Analysen als auch Art. 4 Abs. 2 der Istanbul-Konvention beziehen. Es geht nicht um irgendwelche Sonderrechte. Ich habe erwähnt, dass wir die Situation sachlich betrachten sollten. Ich muss aber auch sagen, dass mich mehrere Erfahrungsberichte Beteiligter ziemlich aufgewühlt haben, wie es andere bereits erwähnt hatten. Ich möchte nicht ins Detail gehen, da es sich immer um subjektive Sichtweisen handelt. Es braucht aber definitiv mehr Aufmerksamkeit und auch konkrete Verbesserungsmassnahmen. Im Austausch mit der Peregrina-Stiftung wurde klar, dass vor allem das Durchgangsheim an der Häberlinstrasse in Frauenfeld nicht mehr haltbar ist. Es ist veraltet, und das räumliche Angebot für gendergerechte Unterbringung ist nicht ideal. Es bestehen zudem sehr beengte Verhältnisse. Auch die sanitären Anlagen genügen nicht mehr. Ganz allgemein sollten baulich mehr Toiletten und Duschen pro Person zur Verfügung stehen. Die neue Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit der Peregrina-Stiftung bietet die Möglichkeit, jetzt konkrete Massnahmen und Richtlinien zu definieren, die zu einem besseren Schutz der Frauen beitragen. Insbesondere die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Qualitätsmanagement müssen klar geregelt werden. Es sollte ausserdem geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren vielleicht auch überkantonale Richtlinien in den Bereichen des Gewaltschutzes, der Unterbringung und der Sicherheit erstellt werden können. Ein regelmässiger Austausch aller Akteure mit der Arbeitsgruppe für Asylsuchende, den freiwilligen Helferinnen und Helfern und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" wäre ausserdem wichtig und zielführend.

Ricklin, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Beantwortung und Haltung zur Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau. Was gibt es Besseres als die Möglichkeit, dass es im Kanton Thurgau in der Flüchtlingspolitik möglich ist, auf die individuellen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Kinder einzugehen? Die geschlechtergetrennte Unterbringung ist im Kanton Thurgau grundsätzlich sichergestellt. Es zählt aber noch mehr, dass in sorgfältig abgewogenen Situationen auch andere Unterbringungen möglich sind, weil beispielsweise eine allein-stehende Frau bereits eine stabilisierende Beziehung zu anderen Bewohnern oder Familien aufgebaut hat und sich bei ihnen besser aufgehoben fühlt, als wenn sie alleine und

eben zwingend nach Geschlecht getrennt untergebracht werden müsste. Gerade weil das Asylwesen, wie auch seitens des Regierungsrates beschrieben, unabhängig der Fragen, die im Raum stehen, ein sensibles Thema mit grosser medialer und politischer Aufmerksamkeit ist, ist es erstaunlich, dass die Studie des Kompetenzzentrums, auf die sich die Interpellantinnen beziehen, ein grosses Defizit aufweist: Die Autoren der Studie haben aus Kostengründen auf eine umfassende Befragung der direkt betroffenen Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich verzichtet. Ausgerechnet jene Personen, über die wir hier diskutieren, wurden aussen vorgelassen. Gerade die vulnerablen Personen müssen besonders geschützt werden. Wie es der Regierungsrat ebenfalls erkennt, sind diese jedoch nicht die einzige Anspruchsgruppe und es gilt, für alle gleichermassen gute Lösungen zu finden. Die aus der Studie abgeleiteten Massnahmenbündel sind sehr umfassend und schiessen zum Teil an der Realität vorbei, wie beispielsweise die Forderung, dass bei Frauen und Mädchen ausschliesslich weibliches Zentrumspersonal eingesetzt werden soll. Dies scheitert bereits daran, dass sich der Fachkräftemangel auch im Bereich der Asylbetreuung ausdrückt. Die stets latent im Raum stehenden Vorwürfe, den Ansprüchen und vermeintlich berechtigten Erwartungen der Asylsuchenden nicht gerecht zu werden, erweisen dem Fachkräftemangel im Asylbereich leider ihren Bärendienst. Vielleicht müsste auch bei den Asylsuchenden eine Sensibilisierung lanciert werden, damit diese erkennen, dass auch sie selbst etwas Positives zur ganzen Situation beitragen können, indem sie dem professionell ausgebildeten Fachpersonal ebenfalls mit dem nötigen Respekt begegnen und anerkennen, dass diese an Anweisungen und Vorgaben gebunden sind. Auch die Forderung nach einer Daueranwesenheit von Sicherheitspersonal zeigt, dass die Studie den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Individuen nicht wirklich Rechnung trägt beziehungsweise diese bei den betroffenen Personen gar nicht erfragt wurden. Ständig anwesendes Sicherheitspersonal mag bei einigen das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen. Bei denjenigen jedoch, die sich nichts sehnlicher als einen einigermaßen normalen Alltag wünschen, kann es auch verstörend sein. Man denke nur einmal an sich selbst. Auch wenn man weiss, dass der Sicherheitsdienst nicht explizit wegen einem selbst da ist, hat man doch ein etwas ungutes Gefühl, weil man merkt, dass man ebenfalls unter Beobachtung steht. Möchten wir dies jeden Tag? Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat im Asylbereich pragmatische Lösungen im Auge behält und sich nicht von einer Studie mit Defiziten verunsichern lässt, sondern den Blick stets auf alle Asylgruppen richtet, und vor allem viel Wert auf die Sensibilisierung und Schulung aller involvierten Abteilungen legt, um entsprechend auch in Zukunft die anfallenden Probleme spezifisch und individuell anzugehen.

Ammann, GLP: Ich habe mir vor ein paar Wochen die Zeit genommen, spontan an einem Videochat teilzunehmen, in dem drei Fachexpertinnen des "Netzwerk Asyl Thurgau" über die Thematik gesprochen haben. Ich gestehe, dass ich bereits vorgängig immer wieder mit dem Asylwesen zu tun gehabt habe. Ich weiss, dass es ein sehr schwieriges

Thema ist. Ich will nur meine Eindrücke des Gesprächs weitergeben. Es war einerseits erstaunlich, dass mehrere Kantonsrätinnen mit dabei waren, die sich informiert haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal nur zuzuhören, was die Fachexpertinnen zu sagen haben. Mir ist nach dieser Stunde ehrlich gesagt ein Kloss im Hals geblieben, der immer noch nicht weg ist. Es geht mir wirklich nicht darum, Asylpolitik zu machen. Wenn aber nur die Hälfte von dem stimmt, was die Fachexpertinnen im Gespräch gesagt haben, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie man einen minimalen Standard hinbekommt, wenn die Leute schon hier sind. Es geht nicht um mehr und auch nicht um eine Bevorteilung. Es muss doch möglich sein, dass eine Dusche abgeschlossen ist und einer hochschwangere Frau mehr als nur die Telefonnummer eines Taxibetreibers gegeben werden kann. Es waren Fachexpertinnen, die berichtet haben. Meines Erachtens ist es gut, dass wir diesbezüglich hinschauen. Es ist auch gut, dass der Regierungsrat eingesehen hat, dass etwas gemacht werden muss. Ich bin dankbar, dass sich alle einsetzen. Es gibt noch einiges zu tun, damit wir wieder gut in den Spiegel schauen können.

Regierungsrat **Martin**: Die Asylunterbringung generell und die Unterbringung von Frauen im Speziellen ist ein ganz sensibles Thema. Ich danke den Interpellantinnen für ihren Vorstoss. Der Regierungsrat hat sich die Beantwortung nicht einfach gemacht und es sich auch nicht einfach machen wollen. Er hat aber die Fakten auf den Tisch gelegt, wie sie sind. Es geht um die Frage, ob man das Glas halbleer oder halbvoll sieht. Die Interpellantinnen und einige Votantinnen sehen das Glas halbleer, andere sehen es halbvoll. Fakt ist aber, dass die Asylunterbringung im Kanton Thurgau nicht so schlecht ist, wie sie hier gemacht wurde, sondern einfach, wie es auch treffend festgehalten wurde. Ich möchte aber betonen, dass ich nicht an Video-Sitzungen teilgenommen, sondern seit meinem Amtsantritt sämtliche Durchgangsheime besucht und mir vor Ort ein Bild gemacht habe. Der Zustand der Asylunterbringung ist zwar einfach, aber auch sicher. Der Zustand der Asylunterbringung ist nicht lebensbedrohend, wie vereinzelt gesagt wurde. Ich habe gesehen, dass es in den einzelnen Unterkünften ein Anschlagbrett mit einer Notfallnummer gibt. Es gibt nicht einfach keine Ansprechpartnerinnen. Wenn man die Asylunterbringung in diesem Kanton generell schlecht macht, macht man die Peregrina-Stiftung schlecht. Die Peregrina-Stiftung kümmert sich im Auftrag des Kantons seit Mitte der 80er-Jahre mit viel Sorgfalt um die Asylunterbringung. Das ist keine einfache Aufgabe. Die Belegungszahlen sind je nach Herkunft der Flüchtlinge und je nach Konfliktherd, die es auf der Welt leider immer noch gibt, sehr unterschiedlich. Es gilt jeweils, so rasch als möglich entsprechend zu disponieren, um alle Leute sicher unterbringen zu können. Es ist eben nicht so einfach, eine Studie, die irgendwelche Missstände aus anderen Kantonen zitiert, für bare Münze zu nehmen und 1:1 auf den Kanton Thurgau zu übertragen. Wie treffend festgehalten wurde, hat die Studie den wesentlichen Mangel, dass direkt Betroffene nicht befragt wurden. Im Thurgau gibt es im Asylbereich derzeit 18 alleinstehende Frauen, deren acht mit Kindern. Alleinstehende Mädchen gibt es aktuell keine. Al-

leinstehende Frauen und Mädchen werden in Durchgangsheimen speziell untergebracht. Beim erwähnten Beispiel in Frauenfeld ist es eben gerade nicht der Fall, dass das Durchgangsheim nicht gendergerecht ist. Die Frauen werden in einer separaten Baracke untergebracht. Ich behaupte nicht, dass diese schön sind und der Ausbaustandard gut ist. Der Ausbaustandard der Unterkunft der Männer ist genau gleich, jedoch in einer anderen Baracke. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man den Unterbringungsstandard generell oder jenen der Frauen in Frage stellt. Es ist wichtig, dass die Frauen geschützt sind. Es ist ein Fakt, dass bei der Peregrina-Stiftung die überwiegende Zahl der Bewohner männlich und zumeist jung ist. Es ist ganz wichtig, dass diese separat und von den Frauen getrennt untergebracht werden, was auch der Fall ist. Die Peregrina-Stiftung wird seit Jahrzehnten mit viel Geschick von einer Frau geführt. Sie ist sich der sensiblen Thematik sehr wohl bewusst. Ich will damit nicht sagen, dass bei uns alles perfekt ist. Es handelt sich aber auch um eine schwierige Herausforderung. Die Peregrina-Stiftung befindet sich zudem mitten in einem Reorganisationsprozess. Es ist wichtig, dass man sie in guter Ordnung arbeiten lässt. Es ist aber nicht alles schlecht, was die Peregrina-Stiftung macht, ganz im Gegenteil. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen zum allergrössten Teil einen sehr guten Job. Es gibt vereinzelte Dinge, die angegangen werden müssen. Ich habe nach einem Besuch in einem Durchgangsheim beispielsweise auf die feuerpolizeilichen Missstände hingewiesen, die nun bereits behoben werden. Es soll bei uns selbstverständlich niemand zu Schaden kommen. Ich danke an dieser Stelle allen für die gute Diskussion. Vor allem möchte ich aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Peregrina-Stiftung für ihren Einsatz danken, den sie täglichen leisten. Das ist keine einfache Aufgabe, und der Dialog muss selbstverständlich fortgeführt werden. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.